

1. Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

- 1.1. Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zur Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote durch Dritte gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV zu Grunde.
- 1.2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der E-Mobilist nach Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf der Website von erdgas schwaben gmbh ein Angebot auf Teilnahme an der Erfüllungsübernahme abgibt und die erdgas schwaben gmbh das Angebot des E-Mobilisten durch Übersendung einer Klimabonus-Bestätigung angenommen hat.

2. Gegenstand des Vertrags

- 2.1. Der E-Mobilist bestimmt die erdgas schwaben als Dritten gem. § 37a Abs. 6 Bundesimmissionsschutzgesetz. Dadurch wird die erdgas schwaben gmbh berechtigt, die von dem E-Mobilisten für Straßenfahrzeuge genutzten Strommengen für die Erfüllung der Quotenverpflichtung zu nutzen. Der E-Mobilist wird hierzu für das jeweilige Vertragsjahr der erdgas schwaben eine entsprechende Bestätigung übersenden. Voraussetzung für die Bestimmung eines Dritten gem. § 5 der 38. BImSchV ist, dass der E-Mobilist Betreiber des Ladepunktes gem. § 2 der Ladesäulenverordnung für die durch ihn angegebenen E-Fahrzeuge ist und sofern erforderlich, die Nachweise nach § 4 (4) erbringt.

3. Entgelt für die Übertragung

- 3.1. Der E-Mobilist erhält für jedes von der Klimabonus-Bestätigung erfasste E-Auto von der erdgas schwaben gmbh eine jährliche Prämie für die Übertragung seiner Rechte aus der Erfüllungsübernahme nach der vereinbarten Prämienoption.
- 3.2. Die Fälligkeit und Art der Prämie bestimmt sich nach der vom E-Mobilisten in der Eingabemaske gewählten Prämienoption und der Klimabonus-Bestätigung. Die Prämie wird nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seinen Verpflichtungen aus §§ 2, 4 Absatz 1 und Absatz 2 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist.
- 3.3. Cashback: Die Prämie wird nach Erhalt eines positiven Berechtigungsbescheids durch das Umweltbundesamt ausbezahlt.
- 3.4. Gutschein Wallbox: Eine Auszahlung des Betrags ist nicht möglich, der Gutschein ist nicht übertragbar. Der Gutschein kann nur für einen Wallbox Kauf bei der erdgas schwaben gmbh binnen 3 Jahren eingelöst werden.
- 3.5. Ladeguthaben: Die Gutschrift des Ladeguthabens geht nur auf die erdgas schwaben Ladekarte. Der E-Mobilist erhält eine Gutschrift in Höhe der tatsächlichen Ladeumsätze, die über ladenetz im Prämienjahr an den Ladepunkten der erdgas schwaben gmbh geladen wurden, maximal in Höhe von 250 EUR netto. Die Auszahlung der Gutschrift erfolgt im Januar des Folgejahres. Das Mobilitätsguthaben ist nicht übertragbar und binnen 3 Jahren einzulösen. Es gilt das bei Vertragsabschluss angegebene Referenzkonto bei ladenetz (E-Mail-Adresse oder Kundennummer).
- 3.6. Soweit dem E-Mobilisten in der Eingabemaske bei Abschluss des Vertrags mehrere Prämienoptionen angeboten werden, kann der E-Mobilist frei zwischen diesen wählen. Die erdgas schwaben ist nicht verpflichtet, dem E-Mobilisten mehrere oder alle Prämienoptionen anzubieten.

4. Pflichten des E-Mobilisten

- 4.1. Mit Abschluss dieses Vertrags wird der E-Mobilist der erdgas schwaben eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website von erdgas schwaben zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung von erdgas schwaben wird der E-Mobilist eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.

- 4.2. Der E-Mobilist wird in jedem neuen Kalenderjahr der erdgas schwaben bis spätestens zum 31. Januar bestätigen, dass er weiterhin Halter des bzw. der in der Klimabonus-Prämienbestätigung genannten E-Autos ist. Die erdgas schwaben wird den Kunden auf diese Pflicht rechtzeitig in einer gesonderten E-Mail aufmerksam machen.
- 4.3. Auf Aufforderung von erdgas schwaben wird der E-Mobilist in jedem Kalenderjahr eine jeweils aktuelle Kopie der dann aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil I zukommen lassen.
- 4.4. In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der E-Mobilist die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.
- 4.5. Sofern das reine Batteriefahrzeug nicht auf den Ladepunktbetreiber zugelassen ist, wird der Ladepunktbetreiber mittels einer Meldebescheinigung nachweisen, dass dieser im Privathaushalt des Ladepunktbetreibers lebt.

5. Exklusivität

- 5.1. Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle an der Erfüllung der Quotenverpflichtung teilzunehmen.
- 5.2. Teilt das Umweltbundesamt der erdgas schwaben mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als erdgas schwaben gmbh als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so wird die erdgas schwaben die Auszahlung der Prämie für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug verweigern. In diesem Fall ist die erdgas schwaben gmbh berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von 49€ geltend zu machen.

6. Vertragslaufzeit

- 6.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und läuft unbefristet.
- 6.2. Der E-Mobilist kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen. Die Kündigung wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres wirksam. Der E-Mobilist kann die Kündigungserklärung bis zur Wirkung der Kündigung in Textform widerrufen.
- 6.3. Die erdgas schwaben hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres ordentlich zu kündigen.
- 6.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 6.5. Jede Kündigung bedarf der Textform.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.
- 7.3. Die erdgas schwaben kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 7.4. Gerichtsstand ist Augsburg.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (erdgas schwaben gmbh, Bayerstr. 43, 81699 Augsburg, Tel.: 0821 9002-335, Fax: 0821 9002-30335, E-Mail: kundenservice@erdgas-schwaben.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Mustae-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An erdgas schwaben gmbh, Kundenservice, Bayerstr. 43, 86199 Augsburg, Fax: 0821 9002-30335,
Mail: kundenservice@erdgas-schwaben.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

Bestellt am*/erhalten am* _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) unzutreffendes streichen.